

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspitzereien und Glasereien, für Tischler, Puger, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt, aber nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Unserm Friz Paeplow zur Vollendung seines 65. Lebensjahres!

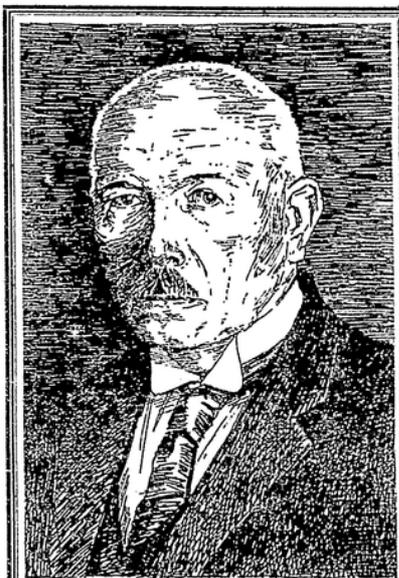
Am 17. Mai vollendete unser Bundesvorsitzender, Kollege Friz Paeplow, sein 65. Lebensjahr. Geleitet von dem Bedürfnis, unsern Kollegen Paeplow zu danken für seine zum Besten der Bauarbeiter-schaft geleistete Arbeit, entbieten wir ihm zu seinem Geburtstage unsern Gruß und die herzlichsten Glückwünsche. Mit uns werden Hunderttausende unserer Bundesmitglieder im gleichen Sinne seines erfolgreichen Wirkens gedenken und wünschen, daß er noch recht lange Führer und Wegbereiter der Bauarbeiter-schaft in ihrem Kampfe um bessere Lebensbedingungen sein möge.

Wir wissen sehr wohl, daß Friz Paeplow es nicht liebt, wenn von seiner Person allzuviel Wesens gemacht wird. Zurückhaltend, ohne die ihm durch sein Amt übertragene Würde irgendwie zu verkürzen, findet er Genügen und Lohn darin, in unermüdlicher Arbeit das ihm anvertraute Wohl der baugewerblichen Arbeiter-schaft, soweit sie im Deutschen Baugewerksbund ihre gewerkschaftliche Stütze sieht, mit der ganzen ihm gegebenen Kraft gefördert zu haben.

Wenn jemand aber Vorsitzender einer so großen Gewerkschaft wie der Deutsche Baugewerksbund ist und, ungeachtet seiner 65 Jahre, körperlich und geistig frisch wie ein Junger seines schweren Amtes waldet, so muß er es schon über sich ergehen lassen, wenn die Mitgliedschaft, für die er gedacht, gestritten und auch gekämpft hat, Anteil nimmt, um ihn auch einmal persönlich zu ehren.

Unser Friz Paeplow steht außerdem im dreißigsten Jahre seines Organisationsdienstes. Mit einer geistigen Spannkraft, in der ihm nicht viele gleichkommen, weiß er Antwort auf alle Fragen, die das Organisationsleben in ununterbrochenem Fluße täglich von neuem stellt, und seien es die schwierigsten. Man muß es erlebt haben, wie er in Versammlungen und Sitzungen seine Zuhörer zu überzeugen weiß durch eine Beredsamkeit, die begründet ist allein auf seine hervorragende Sachkenntnis. Und wird einmal gegen seine Meinung entschieden, so weiß er sich solchen Beschlüssen einzuordnen. Es entspricht seinem geraden und aufrichtigen Sinn, daß er gegen niemand, ob Freund oder Feind, mit der Wahrheit hinter dem Berge hält. Auf einen groben Klotz weiß er einen groben Keil zu setzen und auf einen Schelmen anderthalbe, wenn es sein muß. Seiner Rede zu lauschen, ist immer genutz- und lehrreich.

Seit Februar 1896 steht Friz Paeplow in dem Dienst der Bauarbeiterorganisation. Bis zum Jahre 1908, also 12 Jahre war er Redakteur des „Grundstein“, dann erhielt er im Maurerverbande das neben Bismarck einflussreichste Amt des leitenden Sekretärs übertragen. Nach Bismarcks Tode be-rief ihn das Vertrauen der Mitgliedschaft im Jahre 1913 an die Spitze des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Als 1923 an die Stelle des Bauarbeiterverbandes der Deutsche Baugewerksbund trat, wurde ihm das Vorsitzendenamt auch in der neuen Organisation übertragen. Friz hatte er die Notwendigkeit des gemeinsamen Wirkens aller Bauarbeiter in einer gemeinsamen Organisation erkannt. In der Verschmelzung der Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter zum Deutschen Bauarbeiterverband (1911) und in dem weiteren Ausbau der Gemein-schaftsorganisation bis zum Deutschen Baugewerksbund steckt ein gut Teil der Lebensarbeit unseres Friz



**Sechs und ein halbes Jahrzehnt
Deines Lebens
Sind nunmehr verfloßen.
Wie grüßen Dich
Und danken Dir für alles,
Was Du geleistet
Während Deines reichen Lebens
Für das Volk der Arbeit,
Für die Männer vom Bau,
Für unsern Bund.
Du unser Führer,
Freund und Berater,
Du hast stets
Mit klugem Fleiß
Und in Ehren
Gewaltet
Des Dir von Deinen Mitstreitern
Anvertrauten Pfundes.
Der Heider und Feinde
Hast Du nicht geachtet.
Immer strebst Du
Unheimnützig und zielklar
Für die Befreiung der Armen
Aus Unterdrückung und Fron.
Dafür nochmals Dank!
Sei auch fernere,
Was Du warst und bist:
Der getreue Kfkehnd
Der Männer vom Bau
Und unseres Bundes!**

Paeplow. Schritt für Schritt vordringen, Anhänglichkeit an allem, liebge wordenem, gewohntem, durch Aufklärung aus dem Wege räumen, Brauchbares schonen und ihm in dem Neuen seinen Platz anweisen, wo es Gutes wirken kann, darin ist Friz Paeplow Meister. Mittel und Möglichkeiten genau abwägend, arbeitet er seinem unverrückbar aufgesteckten Ziele zu, immer darauf bedacht, daß keiner Berufsgruppe in der gemeinsamen Organisation der Bewegungsraum eingeengt wird, daß auch die größte Berufsgruppe ihrer Aufgabe gerecht werden kann, ohne selbst die kleinste darin zu behindern, daß sich alle nach Möglichkeit fördern und stützen, getreu dem Gebote der Solidarität. Vorwiegend unter dem maßgebenden Einfluß Friz Paeplovs ist der Deutsche Baugewerksbund fest und sicher begründet worden und schon rüstig vorge-schritten auf dem Wege zu einer Einheitsorganisa-tion aller Bauarbeiter.

In der baugewerblichen Sozialisierung hat sich die gewerkschaftliche Arbeit in den Jahren nach der Revolution ein neues Gebiet erschlossen. Bisher hatte die baugewerbliche Arbeiter-schaft in dem Kampfe um die Lohn- und Arbeitsbedingungen, um bessere Lebensverhältnisse in der Hauptsache nur ihre Arbeitskraft einzusetzen. In der baugewerblichen Sozialisierung holt sie sich die Produktion selbst zu Hilfe. Auch diese Bewegung hat gesunde Wurzeln geschlagen. Der in diesen Tagen in München über den weiteren Ausbau beratende Bauhütten-tag legt davon Zeugnis ab. Unter den Förderern dieser Bewegung steht Friz Paeplow mit an erster Stelle.

Aber auch außerhalb der Gewerkschaft weiß man Paeplovs Rat zu schätzen. Erwähnt sei nur, daß er dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat angehört und ebenso der Hamburger Bürger-schaft, dem hamburgischen Landesparlament.

Die Geschichte ist nicht das Werk von Einzel-per-sonen. Alles Werden und Vergehen verläuft nach natürlichen oder gesellschaftlichen Gesetzen und Umständen. Aber jede Bewegung, und vor allem der Kampf der Arbeiterklasse um ein menschenwürdiges Dasein, um eine auf Gemein-schaft aufgestützte, bedarf der Führung, die vorausschauend als Wegbereiter Ziel und Richtung zeigt. Als eine Führerpersönlichkeit, der man jeder Zeit vertrauen darf, hat sich unser Friz Paeplow bewährt in den langen Jahren seines Wirkens für die Bauarbeiterbewegung. Mit der Revolution sind der Arbeiterklasse viele neue Aufgaben erstanden. Sie der Lösung näher gebracht zu haben, daran hat Friz Paeplow großen Anteil. Und gerade darin zeigt er sich als wahrhaft revolutionär, daß er vorwärts drängt, nachdem sein klarer Verstand und seine tiefe Sachkenntnis ihn den rechten Weg erkennen ließen.

Zu seinem Geburtstage entbieten wir unsern Kollegen Paeplow Gruß und Glückwunsch! Mit uns werden Hunderttausende von Bauarbeitern wünschen, Friz Paeplow möge in alter Kraft und Frische noch recht lange der deutschen Bauarbeiter-schaft Führer Freund und Berater sein. Seine größere Geburtstags-freude kann ihm bereiten, kein besserer Dank ihm ab-gestattet werden, als wenn die Bauarbeiter, allen Zwist und Hader beiseite lassend, einig und geschlossen zusammenstehen in dem

Deutschen Baugewerksbund.

Die Entlohnung der Notstands- und Pflichtarbeiter nach der Verordnung vom 30. April 1925.

Von Franz Spielbeil, Sekretär beim ADGB.

Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 30. April d. J. (Reichsbeitsblatt Nr. 17), die mit dem 1. Mai in Kraft getreten ist, stellt für die Durchführung der öffentlichen Notstandsarbeiten völlige neue Grundzüge auf, obwohl für die Entlohnung der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeiter wie auch für die Finanzierung und Abrechnungsform dieser Arbeiten. Soweit die Entlohnungsform, die gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen wieder zum Grundab der Tariflöhne zurückkehrt, in Frage kommt, ist die Neuregelung ein wesentlicher Erfolg der seit längerer Zeit vom ADGB und Bauergewerksbund mit den Regierungstellen geführten Verhandlungen.

Die Frage der Entlohnung der bei sogenannten Notstandsarbeiten beschäftigten Erwerbslosen hat die Gewerkschaften immer wieder beschäftigt. Nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern, die versuchen, in größerem Maße den Erwerbslosen nicht nur eine geldliche Unterstützung, sondern Arbeit zu geben durch Bereitstellung und Finanzierung von besonderen, zusätzlichen Arbeiten, die der freie Arbeitsmarkt aus sich heraus nicht bieten kann. Die Schwierigkeit der Lohnregelung liegt in der Natur der Notstandsarbeiten. Ihrer Zweckbestimmung nach sollen Notstandsarbeiten im allgemeinen nicht nur Arbeit für die Erwerbslosen eines bestimmten Berufs bieten, sondern es sollen dabei in der Regel Erwerbslose der mannigfachen Berufe beschäftigt werden. Die Notstandsarbeit bereinigt den Jünger- und Arbeiter, den Schüler- und Leichtarbeiter. Die Folge ist, daß dadurch der Arbeitsvertrag leicht hinter der Arbeitsleistung durchaus berufsgewohnter Arbeiter zurückbleibt, und dieses um so mehr, als der bei Notstandsarbeiten beschäftigte Erwerbslose auch psychologischen Gemüthen ausgelegt ist. Die Arbeit ist ihm nicht nur oft ungewohnt und schwer, sondern ist zugleich besonderer Art. Sie ist keine Regelarbeit, sondern eben Notstandsarbeit, mit der er die Hoffnung verbindet, daß sie möglichst vielen und möglichst lange eine Arbeitslegenheit gibt.

Aus dieser Sonderart der Arbeit entstehen Schwierigkeiten hinsichtlich der Arbeitsleistung, wie auch der Lohnsetzung, die in einer Reihe von Ländern mit außerordentlich großer Arbeitslosigkeit verhindert haben, daß die Notstandsarbeit, also die produktive Fürsorge, einen der Arbeitslosigkeit entsprechenden Umfang annehmen konnte. Weidmännlich ist, daß zum Beispiel Sowjetrußland, trotz der großen Arbeitslosigkeit und trotz wiederholter Versuche, völlig auf diesem Gebiete versagte Notstandsarbeiten, deren Inangriffnahme und Durchführung durch die finanzielle Güte von dritter Seite erst ermöglicht wird, durch in ihrem Aufseht nicht hinter den Arbeiten des freien Arbeitsmarktes zurückbleiben, weil sich sonst kein Träger solcher Arbeiten finden würde. Daß die sich unerkennbar bestehenden Schwierigkeiten durchaus überwindbar sind, hat sich bei den deutschen Notstandsarbeiten gezeigt. Sobald alle Beteiligten vernünftig zusammenarbeiten und auf der einen Seite die Notwendigkeit entsprechender Arbeitsleistungen, auf der anderen die Notwendigkeit befriedigender Löhne anerkannt wird, ist der wirtschaftliche Nubeffekt der Notstandsarbeiten durchaus gesichert. Er ist also Voraussetzung, daß die Notstandsarbeiten nach den für die betreffende Arbeit im freien Arbeitsmarkt geltenden Tarifverträgen oder mangels solcher nach den örtlichen Gebräuchen entlohnt werden müssen. Weicht der Lohn unter diesen Umständen, so wird der Arbeiter sich mit Recht geschädigt fühlen und seine Arbeitsleistung dem geringeren Lohn anpassen, während die Erfahrung lehrt, daß, sobald bei Notstandsarbeiten der für die gleiche Arbeit vereinbarte Tariflohn gezahlt wird, die Arbeitsleistung trotz der oben dargelegten Gemüthen gleich hoch bei der freien Arbeit erzielte Arbeitsleistung gleichwertig ist.

Trotz dieser von allen Fachleuten anerkannten Tatsache wurde die von der Gewerkschaften erhobene Forderung nach Anerkennung der Tariflöhne bei Notstandsarbeiten grundhörtig bekämpft von den Unternehmervereinigungen, die auch einen starken Druck auf die verantwortlichen Regierungstellen übten. Die Unternehmer fürchteten von der grundsätzlichen Anerkennung der Tariflöhne bei Notstandsarbeiten eine Beeinflussung der Löhne in den Berufen mit niedrigen Löhnen. Sie wollten vermeiden wissen, daß die Notstandsarbeiterlöhne Anreiz bieten, aus einer schlecht bezahlten Arbeit zu den Notstandsarbeiten abzuwandern oder aber, daß bei Notstandsarbeiten der Anreiz zur Aufnahme anderer Arbeit verloren ginge. Weidmännlich konnte vermeiden werden, wenn die Bezahlung möglichst tief gehalten wurde. Hat man dieses, so trieb man die Beschäftigten jedoch in eine durchaus berechtigende passivere Abwehrstellung, die trotz niedriger Löhne den wirtschaftlichen Effekt der Arbeit gefährdete. Mit Recht ist gesagt worden, daß, solange nicht eine befriedigende Lösung der Lohnfrage gefunden sei, die Notstandsarbeit die lohnpolitische Arbeitsform darstelle.

In diesem Weidmännlich gelang es den Bemühungen des ADGB und des Bauergewerksbundes, in dessen Arbeitsgebiet die Notstandsarbeiten fast restlos flossen, im Jahre 1921/22 eine einigermaßen befriedigende Lösung zu finden. Die damalige Verordnung unterschied die Notstandsarbeiten nach sogenannten „schönen“ und „unechten“. „Schöne“ waren solche Arbeiten, die ohne Rücksicht auf ihren wirtschaftlichen Nubeffekt einigig betrieben wurden, um Erwerbslose zu beschäftigen und sie dem unheilvollen, monatlangen Mißgang zu entreißen. Meist handelte es sich hierbei um Arbeiten, wie Schaffung von Spielplätzen, Wohnbewegungen und dergleichen. Demgegenüber waren „unechte“ Notstandsarbeiten solche, die nicht ausschließlich zum Zwecke der Beschäftigung der Erwerbslosen durchgeführt wurden, sondern die zugleich einen bestimmten volkswirtschaftlichen Wert hatten, und deren Inangriffnahme im Hinblick auf große Erwerbslosigkeit durch Zuschuß- und Kreditgewährung ermöglicht wurde, zum Beispiel Meliorationen, Straßen-, Bahn-, Kanalbauten usw. Für diese Arbeiten wurde grundsätzlicher Tariflohn zugelassen. Um die mindere Leistungsfähigkeit berufsgewohnter Arbeiter zu berücksichtigen, wurde für die ersten

3 Monate eine Minderung des Tariflohnes um höchstens 20 vom Hundert zugelassen. Über diese Lohnminderung stand im wesentlichen im Einklang mit dem betreffenden Tarifverträgen die auch im Lohn zwischen Angelernten und Vollarbeitern unterschieden.

Diese Regelung hat sich seitherzeit verhältnismäßig gut bewährt. Sie wurde jedoch von der Regierung im Herbst 1923, zur Zeit der Hochinflation, beseitigt, um einen völlig neuen Prinzip Maß zu machen. Grund dazu gab den Mißbilligung bei der Lohnsetzung für die Notstandsarbeit im besetzten Gebiet, wo durch den Aufschwung gab anormale Verhältnisse herrschten. Einzelum, daß angesichts des finanziellen Zusammenbruchs des Reiches und der damals sehr starken Arbeitslosigkeit (über 1 1/2 Millionen Arbeitslose) versucht werden sollte, die Erwerbslosenunterstützung „produktiver“ auszumachen, also für die gezahlten Unterstützungssummen irgend wirtschaftlich nutzbarer Arbeitsleistung zu erzielen. Es wurde damals das Prinzip der „Pflichtarbeit“ aufgestellt und die Notstandsarbeit völlig neu und andersartig geregelt. Vier interessiert nur das Lohnproblem. Bis zum Herbst 1923 war die Beschäftigung des Notstandsarbeiters ein Arbeitsvertrag, das heißt der Arbeiter erhielt einen mehr oder weniger unfruchtlichen Lohn für seine Arbeit. Er war beitragspflichtig für die Sozialversicherung, war auch steuerpflichtig und galt trotz der Sonderart seiner Arbeit als Arbeitnehmer. Die neue Regelung gipfelte in dem Satz: „Die Notstandsarbeit ist eine besondere Form der Erwerbslosenfürsorge.“ Der Notstandsarbeiter blieb theoretisch in der Erwerbslosenfürsorge und für seine Arbeit erhielt er die ihm nach Alter, Familienumfang usw. zustehende Unterstützung zugleich bestimmter Zuschläge und Prämien für längere Arbeitszeit, für besonders schwierige Arbeiten oder gute Arbeitsleistungen. War er als Facharbeiter in seinem Fach beschäftigt, so erhielt er noch eine Facharbeiterzulage. Für die Ableistung der Unterstützung wurden 16 bis 24 Stunden in der Woche angenommen. Für längere Arbeitsdauer und als Prämien erhielt er Zuschläge in Prozentigkeit seiner Hauptunterstützung. Diese Neuregelung wurde von den Gewerkschaften seitherzeit lebhaft und erfolglos bekämpft. Es stellte sich sehr bald die Tatsache heraus, daß die Kontraktion heraus und erzeugte mit Recht den heftigsten Unwillen der Beschäftigten. Die Folge war, daß die Träger der Notstandsmaßnahmen gezwungen waren die bei geringe Entlohnung durch Sonderzuweisungen zu erhöhen, durch Entschädigung für Wertzeug, Fahrgelder, Versicherung von Nahrungsmitteln oder Kleidung usw. Obwohl diese Sonderzuwendungen in Widerspruch zur Verordnung standen, wurden sie fast überall durchgeführt. Die Folge war, daß in einigen Fällen gar nichts über die aufgestellten Grundzüge hinaus gegeben wurde, in anderen die Zuwendungen ganz verschieden hoch waren, so daß ein tolles Durcheinander herrschte. Die Regierung versuchte dann Schätzungen der Entlohnung festzusetzen. Unterstützung plus Prämien und Zuschlag sollten nicht 70 % des Lohnes für Staatsarbeiter der Gruppe III oder des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes übersteigen, wobei immer der jeweils am niedrigsten liegende Satz maßgebend sein sollte. Auch diese Regelung erwies sich als verfehlt, auch als die Grenze ihrer auf 80 % erhöht wurde. Denn es war stets eine an sich zu geringe Höhe des Lohnes, die gegenüber der eigentlichen Erwerbslosenunterstützung nicht anders. So konnte zum Beispiel in der Ortsklasse A des Wirtschaftsbezirks II ein Leiber über 21 Jahre für 48 Stunden nur 18 M oder, wenn er im berufsgewohnten Fach arbeitete, 18,60 M erhalten.

Der ADGB und der Bauergewerksbund waren daher unangenehm bemüht, die Regierung zu einer befriedigenden Lösung zu drängen und sie konnten sich darauf berufen, daß die tatsächlichen Verhältnisse längst die engen Fesseln der geltenden Verordnung gesprengt hatten. Nur daß an die Stelle einer klaren, wirtschaftlich tragbaren Regelung die verschiedenartigste Regelung getreten war, die übereinstimmend eine Umgehung des Gesetzes darstellte und die Verantwortlichen in Gefahr brachte, angefaßt zu werden. Die Gewerkschaften forderten Anerkennung der Tariflöhne. Und sie mußten dieses um so mehr, als die Notstandsarbeiten immer stärker in den freien Arbeitsmarkt übergriffen und diesen geradezu gefährdeten. Arbeiten, die als Notstandsarbeiten begünstigt wurden, hätten sehr oft auch ohne solchen Zuschuß gemacht werden müssen. Vielleicht wären sie oft nicht gleich in Angriff genommen worden, aber ihre frühere Fertigstellung als Notstandsarbeit engte Arbeit mehr in dem Maße, wie normal anfallende Arbeit der Gemeinden als Notstandsarbeit durchgeführt wurde. Vielfach wurden Arbeiten, die bei Inangriffnahme zweifellos als Notstandsarbeiten angesehen werden konnten, noch vor Fertigstellung durchaus Regelarbeiten. Die Lohnsetzung benachteiligte damit nicht nur die beschäftigten Erwerbslosen, sondern gefährdete geradezu die tarifvertraglichen Grundlagen unseres Wirtschaftslebens.

Welchen Umfang die Notstandsarbeiten gewonnen haben und wie stark davon Arbeitsgebiete des Bauergewerksbundes betroffen werden, zeigt eine Zusammenstellung der von der Reichsarbeitsverwaltung gemeldeten Zahlen. Vom 1. Januar 1920 bis 1. Januar 1925 sind „anerkannt“ 33 681 Maßnahmen mit rund 111 Millionen Erwerbslosentagewerten. Davon entfallen rund 71 Millionen auf die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 29. Februar 1924. Diese 71 Millionen Tagewerte verteilen sich folgt: Straßenbau und Erdarbeiten 21,3 Millionen, Meliorationen 8,7 Millionen, Fuß- und Kanalbauten 13,8 Millionen, Gas, Wasser-, Elektrizitäts- und Kanalisationsanlagen 7,2 Millionen, Hochbauten 5,8 Millionen, Bahnanlagen 11,9 Millionen und Verschiedenes 7,8 Millionen Tagewerte. Auf die Zeit vom 1. März 1924 bis 1. Januar 1925 entfallen rund 40 Millionen Tagewerte. Davon Tiefbauten 23,7 Millionen, Meliorationen 6 Millionen, Fuß- und Kanalbauten 3,3 Millionen, Hochbauten 3,6 Millionen, Verschiedenes 2,1 Millionen Tagewerte. Dabei ist zu beachten, daß für 1924 der Umfang der Notstandsarbeiten tatsächlich erheblich höher als oben angegeben, weil vom 1. März 1924 an ein beträchtlicher Teil der Notstandsarbeiten als „kleine“, das heißt unmittelbar durch die örtlichen Arbeitsämter durchgeführt wurden. Für diese Ver-

arbeiten ist Umfang und Zweckbestimmung leider bisher nicht zusammengefaßt.

Nach langmonatigen Verhandlungen, die zuletzt auch noch den Deutschen Reichstag beschäftigten, gelang es, die Regierung zu veranlassen, von der bisherigen Regelung abzugehen und völlig neue Grundzüge für die Durchführung der Notstandsarbeiten aufzustellen. Die wichtigsten Bestimmungen dieser vom 1. Mai an geltenden Neuregelungen sollen kurz im zweiten Teil dieser Heftung in der nächsten Nummer des „Grundstein“ besprochen werden.

Bedenken Lohnerhöhungen eine neue Inflation?

In der Unternehmerpresse mühen sich gegenwärtig allerhand Leute mit der Frage ab, ob unsere Währung bereits so gestiegt ist, daß die von den Arbeitern und Angehörigen geforderten Lohn- und Gehaltssteigerungen ohne Gefährdung der Währung getragen werden könnten. Die Kritiker schreiben in der „Berliner Vorposten-Zeitung“, der „Inhalts- und Handels-Zeitung“ und der „Deutschen Bauwirtschafts-Zeitung“ kommen mehrwöchentlich übereinstimmend zu dem Schluß, daß Lohnerhöhungen die Währung gefährden würden und eine neue Inflation die Folge sein müsse. Auf diese Art sucht man die Öffentlichkeit zu bearbeiten und vor allem das Reichsarbeitsministerium sowie die Schlichtungsinstanzen von Schiedsrichtern abzuhalten, die eine Lohn- und Gehaltssteigerung vorsehen. Es ist notwendig, dieser Sache auf den Grund zu gehen, um falsche Vorstellungen zu beseitigen.

Ihren Ausgangspunkt nahmen diese Erörterungen von der bekannten Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Meißner im Haushaltsausfluß des Reichstages. Dieser Minister der Schwerindustrie glaubte, davor warnen zu müssen, die Löhne und Gehälter unverantwortlich in die Höhe zu treiben. Nicht Lohnerhöhungen, sondern Produktivsteigerung und Kapitalbildung seien die Erfordernisse der Wirtschaft. Es ist kein Wunder, daß die Unternehmerpresse diese „tiefergründige Betrachtungsweise“ lobte und die Stellungnahme des Ministers mit lebhaftem Applaus begrüßte.

Die betreffenden Artikel der „D. V. Z.“ und der „D. B. Z.“ sind sich in den wesentlichen Gesichtspunkten gleich, so daß es genügt, die Ausführungen der „D. B. Z.“ unter die Lupe zu nehmen. Diese erwähnt in ihrer Nummer vom 21. April, daß der Zahlungsmittelumlauf bereits 4,5 Milliarden betrage, dazu seien zu rechnen: die diskontierten und reibstontierten Wechsel in einer Gesamthöhe von circa 1,2 Milliarden Mark, ferner die diskontierten Wechsel in Höhe von 800 Millionen Mark, damit sei der gesamte Zahlungsmittelumlauf des reichen Deutschland der Vorkriegszeit erreicht. „Nebst weitere Aufblähen des Zahlungsmittelumlaufes muß die Kaufkraft des Geldes weiter verringern und schließlich zu einem Zustand führen, wo Geldentwertung und Preisverteuerung wieder in den unauflässlichen Kreislauf der Inflation kommen.“ Auf dieser Darstellung fußend, warnt die „D. B. Z.“ vor Lohnerhöhungen, die zu einer Lohnerhöhung von beispielsweise 10 % ein Kapitalbedarf von 500 Millionen Mark notwendig sei. Da diese Geldmutter nicht vorhanden seien, müßten entweder die Ämter verschleudert oder Kredite in Anspruch genommen werden. Die Reichsbank würde die erforderlichen Kredite nicht bewilligen, sondern mit einer erneuten Kreditbeschränkung antworten. Nachdem dieser entsprechend aufgepußte Popanz gezeigt wurde, muß die „D. B. Z.“ folgendes Schredensgeheimnis an die Wand:

„Hinter der Kreditbeschränkung als dem letzten Mittel des Währungsstabilisierens gegen die von der Wirtschaftselite her drohenden Inflationsgefahren stehen deshalb die Erlassen der Wirtschaft, Betriebsbeschränkungen, Arbeitslosigkeit, Steuerströmen der Waage auf die Straße, politische Unruhen und Notmaßnahmen der Regierung, die, koste es, was es wolle, aus innenpolitischen Gründen Zahlungsmittel zur Bekämpfung des Umlaufes zur Verfügung stellen muß, selbst wenn dies auf Kosten der Währung geht. Denn in der letzten Waage einer solchen Entwidlung würde der Druck der Waage so groß werden, daß kein Bankrott, kein Währungsreform und keine Währungsstabilisierung ausreichte, um die Schranken und das Sereindrehen der neuen Inflation zu verhindern.“

Kaffen wir den Kritiker der „D. B. Z.“ mit seiner Phantasie, als habe eine Lohnerhöhung die Revolution im Gefolge, sich weiter abmühen und beschäftigen wir uns mit den reinen Tatsachen. Zunächst scheinen uns die Ziffern, mit denen die „D. B. Z.“ jongliert, nicht den Tatsachen zu entsprechen. In der Vorkriegszeit schwankte die Zahl der in Deutschland gegen Lohn und Gehalt Beschäftigten um 19 Millionen. Wenn man für die Nachkriegszeit 18 Millionen Beschäftigte annimmt, dann dürfte ungefähr das Nüchtige getroffen sein. Die der Versicherungspflicht unterliegenden gewerblichen Arbeiter und Angestellten hatten ein durchschnittliches Einkommen im Jahre 1913 von 1215 M. Für die Gegenwart einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 1600 M angenommen, würde eine prozentige Lohnerhöhung einen angeblichen Kapitalmehrerbedarf von ungefähr 250 000 000 M erfordern. Die „D. B. Z.“ operiert mit der doppelten Summe, der Zweck ist sehr durchsichtig.

Als wenig schätzbar erweist sich auch die Annahme, daß Wechsel als umfangreiche Zahlungsmittel zu betrachten seien. Ganz abgesehen davon, daß Wechsel als Zahlungsmittel nur wenig zirkulieren, ist es in der Vorkriegszeit niemand eingefallen, den seitherzeit viel höheren Wechselbestand als dem Geld gleich zu achtende Zahlungsmittel zu betrachten. Weshalb soll man heute auf die weber theoretisch noch in der Praxis bewiesene Behauptung her-einfallen?

Die „D. B. Z.“ nimmt selbst an, daß der zu Lohn- und Gehaltssteigerungen benötigte Mehrebedarf an Kapital zunächst aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden müßte. Dabei wird ohne weiteres vorausgesetzt, daß die zur Verfügung stehenden disponiblen Mittel hierzu nicht ausreichen. Die benötigten Summen müßten durch Kredite herbeigeschafft oder die zur Inangabeung der Betriebe aufgenommenen Auslandsanleihen müßten zu

Zohnzahlungen herangezogen werden. Herr Dr. Meißner spricht in einem Artikel der „Industrie- und Handelszeitung“ von „konsumierlich Auslandsarbeitern“. Der Zufall will es, daß sich in derselben Nummer der „D. W.-Z.“ die Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. April befindet, wo ein weiterer Rückgang des Zahlungsmittelumsatzes um 105 Millionen Mark und ferner eine Ermäßigung der Wechselanfrage um 64 Millionen Mark festgestellt wird. Der Reichsbankstatus vom 23. April zeigt eine weitere erhebliche Verringerung. So ging die Wechsel- und Kommanditien um 167 Millionen Mark zurück, Banknoten und Devisenbankguthaben sind in Höhe von 284 Millionen Mark an die Reichsbank zurückgefloßen. Ganz nicht beachtet wird von den Raumagenden der Unternehmernpresse, daß, wenn zunächst auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden, sie aber später durch den Rückgang und großangelegte Rationalisierung der Produktion wieder zurückgeholt werden können. Zum Exempel auch, was die Unternehmer anderer Länder bringen, müßten doch auch die deutschen Unternehmer fertig bringen! Wo bleibt hier die so viel gerühmte Initiative der deutschen Wirtschaftsführer?

Die deutsche Wirtschaft wirkt doch heute schon ganz aufsehenswerte Heberische ab. Abgesehen von reichlichen Rückstellungen und Abschreibungen, die zur Reproduktion des Kapitals gewiß notwendig sind, werden auch wieder Dividenden verteilt. Die der Kapitalistenklasse in Gestalt von Dividenden und Löhnen ausstehenden Beträge sind nach Meinung des Reichswirtschaftsministers die Voraussetzungen zur Kapitalbildung. Wir bestritten diese Auffassung, weil wir der Meinung sind, daß eine gutentlohnte Arbeiter- und Angestelltenklasse von sich aus in Form von Sparkapital diejenigen Summen dem Geldmarkt zuführen dürfte, die die Wirtschaft zu ihrer Velebung braucht. Wenn der der Kapitalistenklasse ausstehende Lohn der arbeitenden Bevölkerung zugute kommen würde, dann fände nur eine Verschiebung in den Einkommen der beiden Klassen, Lohnarbeiter und Kapitalisten, statt. Die Währung würde dadurch nicht im geringsten gefährdet.

Ganz unberücksichtigt gelassen wird die Wirkung der Löhne auf den Innenmarkt. Die kolossale Wirkung der amerikanischen Wirtschaft ging in der Hauptsache von der enormen Aufnahmefähigkeit der amerikanischen Bevölkerung aus. In Deutschland ist die Bevölkerung nur für das Notwendigste aufnahmefähig, deshalb das Bestreben, ausländische Absatzmärkte zu gewinnen. Daß aber eine Bevölkerung von 62 Millionen ebenfalls nicht geringen Absatzmarkt darstellt, wird offensichtlich übersehen. Dies tut zum Beispiel Dr. Meißner, der in dem Artikel der „Industrie- und Handelszeitung“ folgendes zum besten gibt: „Es bleibt aber leider unberachtet, in welcher außerordentlichem Umfang auch schon beim heutigen Wohnniveau der Konsum ausländischer Güter bis in die sonst den Massen nicht zugänglichen Luksusregionen hinein gestiegen ist, und es bleibt damit eine Gefahr ganz außer acht, daß bei Verringerung der Kaufkraft der breiten Masse im Inland nicht so sehr der deutsche wie der ausländische Produzent einen Vorteil pole.“ Wegen solche Ausführungen lohnt es sich nicht, zu polemisieren. Demgegenüber halten wir an der bolschewistisch richtigen Meinung fest, daß eine Senkung der Kaufkraft die deutsche Wirtschaft sehr bedrohen würde, daß Wirtschaftskrisen ihre Schrecken verloren hätten.

Das deutsche Unternehmertum samt seinen journalistischen Klopffedern muß sich mit der Anschauung vertraut machen, daß das arbeitende Deutschland auf die Dauer nicht gewillt ist, sich mit einem Bruchteil der Einkommenssätze zu begnügen, die den ausländischen Arbeitern zur Verfügung stehen. Die geforderten Wohnverbesserungen, selbst wenn sie generell mit 10% bewilligt würden, gleichen die Spanne zwischen den deutschen und ausländischen Löhnen der maßgebenden Industriezweigen nicht aus. Deshalb treten wir auch ferner mit aller Entschiedenheit für Lohnverbesserungen ein. Sie bedeuten keineswegs eine neue Inflation und können von der deutschen Wirtschaft getragen werden.

Zwei Schreiberlein gegen Achttundentag und Washingtoner Abkommen.

Der Verlag der „Deutschen Wirtschaftspolitischen Gesellschaft“ hat soeben zwei Broschüren herausgegeben, die in Hunderttausenden von Exemplaren — man läßt sich was toßen — an die deutsche Arbeiterklasse verbreitet werden sollen. Die eine Broschüre nennt sich „Arbeiterwirtschaft und Erfüllungspolitik“. Sie ist von einem gewissen „Sojus“ zusammengeschrieben, der sich selbst als „Alter Gewerkschafter“ bezeichnet. Der Verfasser des zweiten Broschüre „Was die Arbeiter über das Washingtoner Abkommen und den Achttundentag nicht erfahren“ ist weit unvorsichtiger und nennt seinen wirklichen Namen: Robert Albert, Dresden. Beide Broschüren sind ein Sammelsurium von möglichen und unmöglichen, passenden und unpassenden Zitaten sozialistischer und bürokratischer Schriftsteller, die zu dem Thema in feinerster Verbindung stehen. Daß beide Verfasser auf die tiefen Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Arbeitszeit und Arbeitsleistung nicht eingehen, daß sie die tatsächliche Grundlage der nachkriegszeitlichen Arbeitszeitfrage mit ihren ungenügenden wirtschafts- und handelspolitischen Auswertungen völlig außer acht lassen, versteht sich von selbst. Aber sie zeigen der Arbeiterklasse, daß es auch im Lager des deutschen Unternehmertums fleißige Schreiberlein gibt, die von Wohlwollen gegenüber der Arbeiterklasse überfließen. Sojus macht was nun, indem er in seiner Schreiberlei feststellt, daß, wenn Deutschland seine Unterwerfung unter das Washingtoner Abkommen selbst, sein Export aufhöre, eine ungeheure Arbeitslosigkeit eintrete usw. Das ganze Register kapitalistischer Gelegenheitsflagen wird von unserm braven Sojus gezogen. Aber sein Spitzbucelische Albert kann es auch. Er weist hartnäckig nach, daß, wenn Deutschland das Achttundentagabkommen von Washington ratifiziert, die anderen Nationen sich ins Fünftel laden werden, zum Beispiel weiß Herr Albert — er sagt es wenigstens — ganz genau, daß Amerika

überhaupt nicht ratifizieren wird. Und so kommen denn beide Schreiberlein zu dem Schluß, den der Leser schon lange erraten haben wird, daß die deutsche Arbeiterklasse unbedingt von der „unheilvollen Idee“ des Achttundentages und der achttundentagigen Arbeitswoche ablassen muß.

Die deutsche Arbeiterklasse wird den Wert, der in beiden Broschüren betriebenen Agitation nach Verdienst einschätzen, wenn sie erfährt, wie die beiden Schreiberlein sind. Sinter dem Wiedererwachen „Sojus“ verdeckt sich kein anderer als — Herr Emil Klotz. Dieser „alte Gewerkschafter“ ist ja den Arbeitern genügend bekannt. Aber auch der Sojus dieses Wiedererwachen, Herr Robert Albert, ist der Arbeiterklasse kein Fremder. Er irlchtierte vor Jahren mal durch die Arbeiterbewegung, mimte den Nationalität, schmiedete in Wut gegen die Revisionisten und bemühte sich jetzt — den Gewerkschaften seine phänomenalen Streifen in Dresden und Dresden nennt man ihn — den epistephischen Bürger. Seine Broschüre über das „Was die Arbeiter über den Achttundentag und das Washingtoner Abkommen nicht erfahren“, bestatigt diese Auffassung.

Außerordentliches Mieterlag in Hamburg.

Der Reichsbund deutscher Mieter hielt vom 1. bis 3. Mai in Hamburg einen außerordentlichen Mietertag ab, auf dem zu verhandeln für die Mieterfrage, für den Wohnungsbau und für das Wohnrecht wichtigen Tagesfragen Stellung genommen wurde.

In Rahmen dieser Veranstaltung fand im Gewerkschaftssaal am Sonntag morgen eine große öffentliche Tagung statt, an der nicht nur die Delegierten, sondern auch eine große Anzahl geladener Gäste teilnahmen. Unter anderen waren erschienen: F. Siffus Myhrew, Sekretär der englischen Arbeiter-Zielergesellschaft und Mietervereingung, Hoffmann, von der österreichischen Mietervereingung. Unter den übrigen Gästen befanden sich unser Kollege Silberstein, als Vertreter des DDBV, Dr.-Ing. Wagner von der Deutschen Wohnungsfürsorge K.-G. und Klement von Verband sozialer Baubetriebe.

Der Bundesvorsitzende, Volkswirt Dzick, schloß in einem Vortrag über das Thema „Was fordert der Reichsbund deutscher Mieter von der Gewerkschaftsbewegung?“ auseinander, daß man leider heute den Eindruck haben müsse, als ob es auf dem Gebiete des Wohnungsproblems in Deutschland nicht vorwärts, sondern rückwärts gehe. Der Reichsregierung fehle jede Initiative. Um so mehr müsse es Aufgabe der Organisation sein, die Mieterfrage aufzuklären. Ihr müsse gesagt werden, daß es höchste Zeit sei, sich mit ganzer Kraft für die wichtigsten Fragen eines neuen Mietes und Wohnrechts einzusetzen. Der Segen eines solchen Rechtes werde der Mietern nicht in den Schoß fallen, wenn sie nicht gewillt seien, dafür zu kämpfen. Es geht bei der Mieterbildung, so sagte er weiter, nicht um die Frage, ob 1 oder 2 A. Mierte mehr gezahlt werden müssen, sondern um das Prinzip. Nach einem alten Bibelwort heißt es: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen.“ In diesem einen Satz ist alles enthalten, was die Mieterfrage in bezug auf das Mietepersonal verlangt. Der Hausbesitz darf nicht mehr Rechte bekommen, als er für die Bewirtschaftung des Hauses gebraucht. Die Mieterfrage hat ein Recht darauf, zu fordern, daß zum mindesten die Hausrente nicht noch weiter steigt, als es bis jetzt schon geschehen ist. Würde die von den Hausbesitzern geforderte freie Wohnungswirtschaft kommen, dann würden nach ihren eigenen Angaben die Mieten auf das Fünftel bis Sechstel der Vorkriegszeit steigen. Das ist der beste Beweis dafür, daß von einer freien Wohnungswirtschaft nicht die Rede sein kann. Die Mieterorganisation wendet sich deshalb mit aller Schärfe gegen die Aufhebung der Zwangsrentenpolitik, weil sie nicht will, daß Katastrophopolis gemacht wird. In der Ansprache kamen Mieterelegierte aus allen Teilen des Reiches zu Wort. Sie befaßten sich im wesentlichen mit der Frage der Einstellung der Mieterorganisation zu den politischen Parteien. Im allgemeinen wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Reichsbund deutscher Mieter zwar seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wahren müsse, daß aber nicht zur Aufstellung eigener Siffer bei politischen Wahlen führen dürfe. Nach der Ansprache wurde dann folgende Entschlußfassung des Vorstandes einstimmig angenommen:

„Der Haus- und Grundbesitz ist durch die Inflation fast völlig judenfrei geworden. Die Leidtragenden sind die Hypothekengläubiger. Der Hausbesitz hat keinen Anspruch auf die Zinsen des fortgefallenen Hypothekenzinses. Jede Mieterleistung, die über das hinausgeht, was der Hausbesitz zur ordnungsmäßigen Hausbewirtschaftung braucht, ist deshalb völlig ungerechtfertigt. Die durch eine solche Mieterleistung gesteigerte Hausrente wird vom Hausbesitz kapitalisiert, um dem Mieter zum Schaden der deutschen Wirtschaft dauernd die Zinsenlast aufzulegen. Gegenüber den Veruchen des Hausbesitzes, sich erneut zu verschulden, um seine Gewinne zu realisieren, fordert die Mieterfrage ein Verbot der Hausbesitzer, die Zinsenlast der Lebensführung des Realcredits in die öffentliche Hand durch Verkaufung der Hypothekenspannen.

Die Mieter von Wohn- und Gewerbebetrieben dürfen nicht wieder schuldig der Willkür des Hausbesitzes preisgegeben werden. Vielmehr fordert die Mieterfrage die sofortige Schaffung eines sozialen Mietes und Wohnrechts.

Der Neubausitzung darf nicht wieder der privaten Boden- und Häuser speculation ausgeliefert werden, weil sonst die Mieten ungescheitlich in die Höhe getrieben werden und der Wettbewerb Deutschlands auf dem Weltmarkt gefährdet würde. Die Mieten in den Neubauten müssen durch Vergabe zinsloser Hypotheken so weit gesenkt werden, daß sie den Mieten in den Altwohnungen gleichstehen. Der Bauhofwunder ist energetisch zu bekämpfen.

Die Miete darf nicht dazu benutzt werden, um aus ihr im Wege der Vesteuerung die Mittel zum Ausgleich der öffentlichen Haushalte herauszugiehen. Vielmehr müssen die hierfür erforderlichen Mittel auf dem Wege der Besteuerung von Besitz und Einkommen gewonnen werden. Durch eine Wohnungsbaugabe müssen bis auf weiteres die

Mittel gewonnen werden, um den Neubau hinreichend zu finanzieren; die Abgabe muß sozial gesteuert sein unter Freilassung der Besitzigen. Der ländliche Grundbesitz darf nicht länger von der Besteuerung freigestellt werden. Der Hausbesitz darf an der Wohnungsbaugabe beziehungsweise an der heutigen Mietzinssteuer nicht verdienen; deshalb muß die vom Mieter gezahlte Abgabe reiflos, das heißt ohne Zinsbegünstigung für den Hausbesitzer, abgeführt werden. Der Kleinwohnungsbaue, besonders in der Rechtsform der Reichsheimstätte, ist mit allen Mitteln zu fördern.

Selbstkritik ist als unentbehrliche Grundlage jeder dauernden Verbesserung unserer Wohnverhältnisse die baldige Verabschiedung eines Mietgesetzes zu fordern, das den Spekulationen und Wunden der privaten Verwertung zum Nutzen der Volkswirtschaft dauernd die Fäden reformgemäß unterbreiten arbeitende Genossen beim Verkauf von Grund und Boden hindert reiflos zu veräußern.

Die organisierte Mieterfrage aller Städte wendet sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß jede Lohn- und Gehaltssteigerung jede Einkommenssteigerung von der Grundrente wieder weggenommen wird, wie es in der Vorkriegszeit gegeben ist.“

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Gewerkschaftsbund. Feststellungsergebnis vom 27. April 1925.

| Gewerkschaftsverband | Anzahl der Gewerkschaften | In den verschiedenen Gewerkschaften waren am Feststellungsstichtage arbeitslos | | | | | | | | | | Zusammen |
|----------------------|---------------------------|--|--------|--------|--------|--------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | | ungefähr | genau | Metall | Chemie | Textil | Leinwand | Leinwand | Leinwand | Leinwand | Leinwand | |
| Angew. | 6 | 7 | 11240 | 661 | 1853 | 66 | 2 | 79 | 1 | 29 | 553 | 2699 |
| Bergb. | 87 | 87 | 11204 | 92 | 192 | 1 | 1 | 20 | 1 | 1 | 153 | 450 |
| Stettin | 46 | 46 | 27046 | 659 | 1430 | 28 | 4 | 428 | 67 | 2 | 10 | 187 |
| Sachsen | 73 | 73 | 29222 | 416 | 458 | 7 | 68 | 23 | 9 | 133 | 29 | 123 |
| Wolg. | 63 | 63 | 15129 | 189 | 121 | 4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 333 |
| Grünw. | 45 | 45 | 12939 | 147 | 942 | 6 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 533 |
| Frankf. | 16 | 16 | 22813 | 600 | 751 | 10 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 303 |
| Stettin | 16 | 16 | 14211 | 122 | 473 | 60 | 60 | 6 | 1 | 1 | 1 | 1740 |
| Dortm. | 15 | 15 | 16485 | 21 | 218 | 8 | 6 | 10 | 1 | 1 | 1 | 107 |
| Samm. | 40 | 40 | 19454 | 3 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 37 |
| Bremen | 30 | 30 | 11607 | 64 | 377 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 334 |
| Hambg. | 69 | 69 | 6970 | 118 | 79 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 263 |
| Brand. | 68 | 68 | 47652 | 120 | 1021 | 33 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 154 |
| Südn. | 22 | 22 | 16192 | 83 | 123 | 6 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 162 |
| Mähr. | 35 | 35 | 14497 | 65 | 480 | 6 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 621 |
| Stuttg. | 24 | 24 | 9391 | 39 | 101 | 6 | 22 | 1 | 1 | 1 | 1 | 197 |
| Hartd. | 15 | 15 | 14221 | 381 | 1027 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 54 |
| Zus. | 1662 | 1613 | 300003 | 3693 | 9077 | 2361 | 158 | 64 | 250 | 7200 | 31 | 12704 |

Die Arbeitslosigkeit geht weiter langsam zurück. Von 300 503 von der Fählung erfassten Mitgliedern sind 17 273 arbeitslos gemeldet. Das sind 5,75% gegen 6,79% in der Vorwoche. Nicht von der Fählung erfaßt sind Dazig und der Weitzverband Hamburg. Hamburg desfalls nicht, weil am Fähltag die Auswertung noch nicht beendet war. Von den einzelnen Gewerkschaften hat Königsberg noch immer 24% Arbeitslose. Größer als im Reichsdurchschnitt ist die Arbeitslosigkeit außerdem noch in den Weitzverbänden Nürnberg (11%), Karlsruhe (10,2%), Braunschweig (9,1%), Köln (6,5%) und Frankfurt (6%). Im Weitzverband Hannover ist die Arbeitslosigkeit bis auf 0,5%, im Weitzverband Stuttgart bis auf 2,1% gesunken. Die Zahlen der Arbeitslosen in den einzelnen Berufsgruppen haben sich in ihrem Verhältnis zueinander in der letzten Woche sehr stark verschoben. Eine Gefahr war die Zahl der arbeitslosen Maurer noch größer als die der Hilfsarbeiter. Jetzt beträgt dagegen die Zahl der arbeitslos gemeldeten Maurer 3006, die der Hilfsarbeiter 9097.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Baugewerkschaften und Ziehbauer: Im Streik oder ausgehert sind die Kollegen in **Waldow und Ungewand, Bremerhaven, Cölsbe (Höhr-Grenzhausen und Binsingerarbeiten in Neuwied), Cölsbe (Steinigt U. G.), Corbach (Ziehbauerarbeiten in Braunsau und Zuelten), Crefeld (Sandgrubenarbeiten in Grefath), Dortmund (Geld & Franke, Mühlentamp, Schulte, Mölleke und Weber auf dem Stahlwerk Hoefch), Essen (Neubauten der Zeche Emslinne in Stoppenberg und Zeche Ostlau), Freudenvalde, Freudenvalde (Firma Mees in Reichenbach gepelert, weil sie die Straubenlöhne der Träger um 12 bis 17 A. kürzen will), Merano (Baugeschäfte Hans Müller und Emil Sommer), Metzelfisch (gepelert sind alle Bauarbeiten auf Gruben, die von den Unternehmern Pabst, Müller und Topfer, Meuselwitz, sowie Harryfeld Hoff, Müller, Rumboldt und Pretti & Junst, Magdeburg, ausgeführt werden, außerdem der von der Firma Harryfeld Hoff für die Zea U. G. in Regis-Weiten ausgeführte Kesselsaunnebau), **Proving Pommeren, Riefa (Wertsmaurer auf dem Luchhammerwerk in Niea-Gröba), Ringelstein, Rheinland-Westfalen (Zug von Mauren und Hilfsarbeitern ist fernwahnt), die Unternehmernverbände haben den am 2. Mai gefällten Streikbescheid abgelehnt, die Arbeiter sind in beiden Gebieten an mehreren Orten in den Streik eingetreten), **Rotenburg i. S. (Ziehbauerarbeiten bei der Firma Garm), Schwanebeck (Unternehmer Heinz Schäfer), Torgau, Tutzlingen (Klosterbau in Weuron), Weierlingen, Wittenberg (Weisch, Sachau, Grendth).******

Töpfer: Ofenseher freieren in Berlin und Siegnik. Ofenformier sind mit Ausnahme von Bayern und Baden im ganzen Reich ausgehert. Gepeperr sind die Zeitzengewerke in Friedrichsfeld in Baden. Von der Auspeperrung der Ofenformier in Sachsen nämlich des Streiks in Weichen sind die Kollegen in folgenden Orten betroffen: **Wiesenfelsen i. S. (38 Kollegen in 2 Betrieben), Weimar, Weisenberg i. S. (33 Kollegen).** Die Brenner und Ofenseher werden bald wegen Materialmangels feiern müssen.

Fliesenleger: Gestreikt wird in Berlin und München-Gladbach.

Glaser: Gepeperr ist Plauen i. Vogt.

Stiftkateure: Gestreift wird in Königsberg, Regenbürg und Siegen.

Streikpunkte im Bezirksverband Magdeburg. In Nr. 14 des „Grundstein“ wurde berichtet, daß der Bezirksarbeiterverband an seine Interverbände Anträge gegeben habe, nach welcher Lohnklasse sie sich zu richten hätten. In den Lohngebieten, in denen auf Grund dieser Anträge eine Herabsetzung der in dem Schiedspruch vom 13. März vorgesehenen Löhne in Frage kam, wehrten sich unsere Kollegen dagegen. Sie mußten, da die Unternehmer Verhandlungen ablehnten und die angerechneten Schlichtungsausschüsse zum Teil den Anregungen der Unternehmer folgten, zum Streik greifen. Bezeichnend ist, daß auch in diesem Falle die Unternehmer in den einzelnen Orten bereit waren, durch örtliche Verhandlungen zu Verständigungen zu kommen. Der Bezirksarbeiterverband verlangte jedoch von ihnen, daß sie im Kampfe auszuweichen hätten in der Erwartung, die Schlichtungsausschüsse beziehungsweise der Schlichter müßten ihnen durch Schiedsprüche und Verbindlichkeitsverpflichtungen Besparungen. In Wernigerode gestalteten sich dann die Verhandlungen so, daß nach vierwöchigem Kampf die Maurer und Zimmerer fast restlos ihre Forderungen, nach wie vor zur Lohnklasse Ia zu gehören, durchgesetzt hatten und infolgedessen wieder in Arbeit getreten waren. So bot sich dem Schlichter am 23. April keine Möglichkeit mehr, den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses für verbindlich zu erklären, monach Halberstadt und Wernigerode in die 1. Lohnklasse versetzt werden sollten. Die Mitglieder des Wernigeroder Arbeiterverbandes sahen nun ein, daß sie ganz falsch beraten waren und drängten auf die sofortige Besetzung der Arbeitsstätten, die durch ihre Schuld so lange stillgelegen hatten. — Auch in Torgau und in einem Teile des Wittenberger Landgebietes wurde durch einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses die Lohnklassenfrage in einer Weise behandelt, die uns veranlaßte, den ergangenen Spruch sofort nach seiner Verbindlichkeit abzulehnen. Auch in diesem Falle rief der Bezirksarbeiterverband den Schlichter zu Hilfe, den Spruch für verbindlich erklären sollte. Als am 8. Mai die Verhandlungen zur Verbindlichkeitsklärung stillstanden, hatten aber die Unternehmer so ziemlich auf der ganzen Linie nachgegeben. Der Schiedspruch des Bezirksarbeiterverbandes hielt es deshalb für das Beste, den Antrag sofort zurückzuziehen. Hat in diesem Falle der Bezirksarbeiterverband den Beweis erbracht, daß er die gegebenen Verhältnisse auch manchmal richtig beurteilen kann, so suchte die Tarifgemeinschaft der 4 Bauarbeiterverbände neuen Streik, bei dem sich besonders die Magdeburger Baumunternehmer ein Ruhmesblatt verdienen wollen. Diese Herren können die Ruhe nicht ertragen. Das Lohnabkommen gilt bis zum 3. Juli. Ein Tarifverhältnis besteht seit dem 31. März 1924 nicht mehr. Es gelten aber die im alten Reichstarif festgelegten Bestimmungen über Arbeitszeit, Arbeitsstunden, Nacht- und Sonntagarbeit. Soweit im Lohnabkommen keine anderen Vereinbarungen festgelegt wurden, gelten auch die Bestimmungen über den Arbeitslohn weiter. Ohne daß bei den Verhandlungen über diese Frage gesprochen wurde, hielten beide Teile an der Regelung fest. Bei der Lohnzahlung am 8. Mai wurde nun plötzlich den Jungesellen der Stundenlohn um 10 bis 20 % gekürzt, ohne das ihnen oder der Organisation diese Absicht vorher mitgeteilt war. Nachträglich ging der Organisation zur „Begründung“ dieses Vorgehens folgender Inhalt zu: „Laut Beschluß der Tarifgemeinschaft beträgt der Stundenlohn ab 30. April 1925 an jugendliche Arbeiter (Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter) von 18 bis 20 Jahren 30, von 20 bis 22 Jahren 15 % weniger als an Vollarbeiter.“ Selbstverständlich werden sich die Bauarbeiter so etwas nicht so ohne weiteres hien lassen. Der Bezirksvorstand hat am 10. Mai ein Schreiben an die Tarifgemeinschaft gefandt, worin es heißt:

Wir erkennen ohne weiteres an, daß bei den Lohnabkommen, die seit Ablauf des Reichstarifvertrages abgeschlossen worden sind, neben anderen Fragen auch die Frage der Entlohnung jugendlicher Arbeiter nicht behandelt worden ist. Wenn jetzt aber die Tarifgemeinschaft dazu übergeht, in dieser Frage bestimmte Anweisungen an ihre Mitglieder herauszugeben, bringt sie damit die Pflicht zum Ausdruck, einen Zustand herbeizuführen, der bei etwaigen späteren Tarifverhandlungen als Unterlage herangezogen werden soll. Wir sehen uns daher genötigt, darauf hinzuweisen, daß wir nicht nur bei allen den Bauarbeitern, die im alten Reichstarif festgelegt sind, sondern auch, falls Sie uns nicht auf schnellstem Wege mitteilen, daß die getroffene Maßnahme zurückgenommen worden ist, zunächst in der Frage der Paktzulage, der Kraft- und Steintügelzulage, der Zuschläge, des Wegegeldes und der Ferien an unsere Mitglieder Anweisungen ergreifen lassen. Selbstverständlich befolgen wir uns auch vor, unseren Mitgliedern, die mit dem von uns abgefolgten Lohnabkommen keineswegs einverstanden waren, dann auch in all den Fällen, wo Sie den Streik herbeizuführen haben, freie Hand zu gewähren.

Die Baugewerkschaft Wittenberg ist schon seit langem bestrebt, in eine höhere Lohnklasse zu kommen, weil Wittenberg ein besonders teurer Ort ist. Da die Unternehmer jede Verhandlung ablehnten, obwohl sie die Berechtigung des Bundes anerkannten, wurde auch in diesem Falle der Schlichtungsausschuss, Halberstadt angerufen. Nachdem ein Vermittlungsversuch abgelehnt war, kam es zu einem Schiedspruch, wonach in Wittenberg 3 A über den Lohnsatz der Lohnklasse 2 gezahlt werden sollte. In der Begründung zu dem Spruch heißt es: „Zum Zeitpunkt der Lebenshaltungskosten aus betrachtet, würde Wittenberg ähnlich zu werten sein wie Halberstadt, Lützen, Wernigerode. Andererseits wird in Orten wie Götzen, Stajfurt, Neppelsdorf, Fernburg, Götzen, mit denen Wittenberg in engeren wirtschaftlichen Beziehungen steht: als mit den ergränzten Städten, nach Lohnklasse II gezahlt. Wenn der Schlichtungsausschuss

ein Dreifachgehalt zwischen den Lohnklassen II und I für angemessen erachtet, so ist er sich dabei wohl bewußt, daß eine solche Regelung dem für den mitteldeutschen Bezirk festgelegten Lohnklassensystem zuwiderläuft. Dem Schlichtungsausschuss mußte jedoch bei seiner Entscheidung die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des zum Teil schon gestörten Arbeiterfriedens im Wittenbergener Baugewerbe durch Herbeiführung eines gerechten Interessenausgleiches zwischen den Streitparteien höher stehen als die unbedingte Wahrung des Lohnklassensystems.“ Im Torgau ist bisher nur für Magdeburg ein zweites Lohnabkommen zustande gekommen. Für die allgemeine Schiedspruch des Magdeburger Schlichtungsausschusses vor, der für die Zeit vom 2. April bis 30. Juni einen Stundenlohn von 73 % vorsieht. Ebenfalls bis zum 30. Juni ist für die im hiesigen Bauhandwerksberuf beschäftigten Arbeiter durch freie Vereinbarung ein Stundenlohn von 80 % festgelegt worden. Für den Bezirk war bisher jede Verständigung unmöglich, da die Unternehmer in einer am 25. April stattgefundenen Verhandlung nur auf der Grundlage der Magdeburger Vereinbarungen verhandeln wollten. Nachdem in Thüringen und Braunschweig Vereinbarungen getroffen sind, die weit über die Lohnsätze hinausgehen, die sich bei einer Besetzung auf Grund der Magdeburger Vereinbarung ergeben würden, ist dieses Angebot der Unternehmer verlosch. Die Bauarbeiter sind darauf angewiesen, sich durch Kampf höhere Lohnsätze zu erwirken. Im Lohngebiet Osthessen, wo schon seit längerer Zeit Großverregulierungsarbeiten ausgeführt werden, ist der ausführende Unternehmer, Herrmann, Magdeburg, nicht zu bewegen, die von der Bezirksgruppe VII des Bauarbeiterverbandes festgesetzten Stundenlöhne zu zahlen. Eine vor einiger Zeit durchgeführte Arbeitszeitsetzung brachte nur geringen Erfolg. Wiederholtes Unterhandeln mit dem Unternehmer blieb ebenfalls erfolglos. Der Unternehmer wagte es sogar, die Arbeitslöhne um 5 % für den ihm zu fügen. Durch diese willkürliche Maßnahme des Unternehmers war der Höchsterdienst auf 30 % die Stunde herabgedrückt worden. Darauf wurde die Arbeit abermals eingestellt. Trotz aller Versuche war die Anbahnung einer Verhandlung mit dem Unternehmer nicht möglich. Das Eingreifen einer Schlichtungsstelle wäre zwecklos gewesen, da schon einmal ein Spruch vorlag, dem aber die Verbindlichkeit besagt worden ist. Nach einer Dauer von 14 Tagen ist der Streik abgebrochen worden. Die Schuld daran tragen die Kollegen, die sich auf das Vorhandensein einer Organisation erst bestimmen, wenn sie die Brutalität des Unternehmers, der weiß, wie er mit solchen Arbeitern umspringen kann, am eigenen Leibe zu spüren bekommen, die erst dann zur Organisation laufen, wenn es zu spät ist.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Bremen. Am 23. Mai 1924 in Bremen unsere Bezirkskonferenz. Vertreten waren 17 Baugewerkschaften mit 19 Mitgliedern; 11 Baugewerkschaften mit etwa 220 Mitgliedern waren nicht vertreten. Vom Bundesvorstand war Kollege Wernhard anwesend. Der Geschäftsbericht des Bezirksverbandes gab der Bezirkskollege Kantena u. Im Bezirk geht es wieder vorwärts. Der Mitgliederbestand betrug 1924 rund 12 000, wovon in der Reichsliste noch 1000 Mitglieder hinzukamen. Am Jahresfisch hatten wir 10 458 Mitglieder. Der Verlust wurde hauptsächlich durch Tiefbauarbeiter verursacht. Im 1. Quartal 1925 hatten wir im Bezirk eine Zunahme von rund 800 Mitgliedern. Außer in Oldenburg sind alle Baugewerkschaften nach den Bundesabstimmungen in Frage gestellt. — Das Jahr 1924 war ein Kampfsjahr. Im Hochbau haben unsere Kollegen den Kampf gut bestanden. Dagegen ging der Kampf der Tiefbauarbeiter bei den Reichswohlfahrten verloren. Erst vor kurzem ist es gelungen, auch diesen Kollegen die Tiefbauarbeiterlöhne zu beschaffen. Die vierwöchige Aussperrung in Ostfriesland, die sechsmonatige Aussperrung im Unterweser-Ems-Gebiet im Hochbau endeten mit einem Erfolg für uns. Es wurden Lohnherabsetzungen von 15 bis 18 % die Stunde und die Verteilung des Achtstundentages erreicht. Im Reichsgebiet ist es, einschließlich Aussperrungen, zu 27 Arbeitsgemeinschaften gekommen. Bei den Angriffen kamen durch Arbeitszeitsetzung ihre Forderung zu erreichen. Die Kampfe wurden um Lohnherabsetzungen geführt. Materialien wurden dabei auch die Angriffe der Unternehmer auf den Achtstundentag abgelehnt. Die Ausgaben für diese Kampfe betragen aus Mitteln der Hauptkasse 67 435,45 M., aus den Lokalfonds 33 844 M., davon aus Streikbeiträgen 31 551,79 M. Leider hat ein kleiner Teil der Mitglieder die Streikbeiträge nicht gezahlt. Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, hat keinen Anspruch auf die Unterstützungsleistungen der Organisation. Außerdem war die Organisation am 21. Arbeitsgemeinschaften anderer Berufs beteiligt. Die Kosten dafür betrugen aus Mitteln der Hauptkasse 6455,75 M. — Bei unseren Kämpfen waren die sozialen Baustellen ein starker Stützpunkt für die kämpfenden Kollegen. Im Bezirk sind 10 Baustellen. Da die Baustellen für Streiks und Aussperrungen nicht in Frage kommen sind große Summen für Streikunterstützung gezahlt worden. Ein Ausbau der sozialen Baustellen ist notwendig, deshalb ist auch der fünfprozentige Sozialleistungsbeitrag zu beibehalten. Alle Anträge, die darauf hinauslaufen, ihn zu ändern oder gar zu beseitigen, sind abzulehnen. — In der Aussprache wünscht K u e r s, Bremen, in den Baustellen die restlose Durchführung der Richtlinien der Zentralverbände bei Streiks und Aussperrungen. B i e g o r e t, Bremen, erklärt dies für undurchführbar. Zur Durchführung der Richtlinien Hauptkassengelder bereit zu haben. G e r d e r, Delmenhorst, begründet den Antrag, die 33 Streikbeiträge für die Hilfsarbeiter in Delmenhorst auf 17 herabzusetzen, weil die Löhne der Hilfsarbeiter in Delmenhorst durch die bezüglichen Verhandlungen zurückgefallen seien. B e g, Bezirksvorstand, weist nach, daß bezüglich der Delmenhorst nie verhandelt ist. Delmenhorst habe selbst beschlossen, daß für diese Ort

stets Bremer Lohn in Frage kommt. Damit habe sich Delmenhorst auch mit der Differenz zwischen dem Maurer- und Hilfsarbeiterlohn einverstanden erklärt. D a n e s e, Begehd, beantragt, daß die bis jetzt noch nicht gezahlten Streikbeiträge mit dem jetzigen Stundenlohn zu bezahlen sind. D a n s u i s, Nordsee, verlangt, Nordsee von den Streikbeiträgen zu befreien. Von den dortigen Kollegen wurde es bitter empfunden, daß sie einen Stempel aus Verbandsbuch erhielten, woraus hervorgeht, sie schiedeten der Organisation noch Streikbeiträge. W e r n h a r d t, vom Bundesvorstand, empfand den Kollegen, auf diese bittere Stelle die Streikmarken zu legen. V o r g h a r d t, Wilhelmshaven, tritt für die Bezahlung der Streikbeiträge ein. In der Tiefbauarbeiterfrage habe die Organisation verlangt. G ö h e, Bremen, hält einen Beschluß, wonach die Streikbeiträge zu zahlen sind, für überflüssig, da Bundesbeiratsbeschlüsse und Bundesabstimmungen dies vorsehen. Der Vorwurf die Organisation habe in der Tiefbauarbeiterfrage verlangt, sei unbedeutend. Wichtig sei, daß die Tiefbauarbeiter gegenüber der Organisation verlangt haben. B i e g o r e t sei im Irrtum, wenn er sage, Bremen habe Hauptkassengelder zur Durchführung der Richtlinien verwendet. Der Sozialleistungsbeitrag ist beizubehalten, solange die Richtlinien der Zentralverbände bestehen. W e r n h a r d t, vom Bundesvorstand, verzicht auf die Richtlinien für Lohnbewegungen in den Baustellen in bezug auf den Streikbeiträge sind Pflichtbeiträge. — Nach einem kurzen Schlußwort Kantena u. wurde ein Antrag W i l d e s h a u s e n, den Sozialleistungsbeitrag in den Baugewerkschaften, wo keine Baustellen bestehen, aufzuheben, abgelehnt. D a n e s e geht mit einem Antrag Bremerleben, der 2 % der Sozialleistungsbeiträge nur dort an die Bezirkskasse abführen wollte wo keine örtlichen Baustellen sind. Gegen die Mitglieder, die ihre Streikbeiträge noch nicht beglichen haben, wurde folgender Antrag fast einstimmig angenommen: „Alle Baugewerkschaften, die direkt oder indirekt mit ihrem Lohnabkommen an den bezüglichen Verhandlungen des Unterweser-Ems-Gebietes fangen, sind verpflichtet, von ihren Mitgliedern für 33 Tage (Dauer der Aussperrung) einen Stundenlohn je Tag zu erheben. Das gleiche trifft auch für Delmenhorst zu. Vereit hieron sind folgende Mitglieder, die während der Aussperrung vom 9. Mai bis zum 21. Juni 1924 krank oder arbeitslos waren. Solange die Streikmarken nicht bezahlt sind, rufen alle italienischen Unternehmungen.“ Ein Zusatzantrag W i l d e s h a u s e n, den restlichen Streikbeitrag in der Höhe des Stundenlohnes zur Zeit der Zahlung zu bezahlen, wurde abgelehnt. — Hierauf gab Kollege W e s t e r m a n n, Bremen, den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Anwesend sind 47 Delegierte. Vom Bezirksausschuss sind 11 Kollegen anwesend. Den Bericht nach liegt sich der Bezirksstag aus 26 Maurern, 16 Hilfsarbeitern, 4 Tiefbauarbeitern, 1 Bau-Werkmeister, 2 Stukkatoren, 1 Pfeifenleger, 2 Glazern, 1 Ofenheizer und 2 Isolierern zusammen. Sodann sprach Kollege Kantena u. über Tarifvertragsfragen. Ausgehend von der Tarifvertragsentwicklung in den neuzugewonnenen, beleuchtete er in längeren Ausführungen unsere heutige Lohn- und Tarifpolitik. Der gute Kampf, der um die Wahrung der Bauarbeiterrechte bei ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Vorkriegszeit geführt worden ist, sei heute unsern jüngeren Kollegen leider unbekannt. In der Festsitzungszeit waren dringende Verhandlungen unmöglich, deshalb wurde bezüglich verhandelt. Der Wirklichkeitsinn der Kollegen ließ dabei zu wünschen übrig. Eine Baugewerkschaft dürfte sich ändern, jede wollte in die erste Lohnklasse, ein Vergleichen, das vollständig undurchführbar erschien. Es gilt jetzt, zu entscheiden, ob örtlich oder bezüglich verhandelt werden soll, ferner ob die Tiefbauarbeiter in den allgemeinen Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Solange die Tiefbauarbeiter sich nicht gewerkschaftlich organisieren, sind sie Stundenlöhne der Baugewerkschaft ein Demnis. Auch die prozentual angulierenden, sei zu vermeiden. — Die Aussprache war recht lebhaft. Es beteiligten sich daran die Kollegen S e i d e l, Bremerleben, G ö h e, W o l k e, Bremen, K u p e r, Osnabrück, G ö h e, W o l k e, Delmenhorst, B u s s e, Wilhelmshaven, S c h ä t t, Oldenburg, R a n t e n a u, Begehd, W e r n h a r d t vom Bundesvorstand. Anträge aus Bremerleben und Delmenhorst werden verlangt, bei den künftigen Verhandlungen in eine höhere Lohnklasse zu kommen. Gelingt dies nicht, dann wird verlangt, daß diese Lohngebiete aus allen bezüglichen Lohnverhandlungen herausgelassen werden sollen. Aus D e l m e n h o r s t liegen folgende Anträge vor: 1. Die Restlingslöhne sind in Zukunft bei den Lohnverhandlungen zu regeln. 2. Die Bezirkskonferenz soll sich mit der Umgestaltung befassen. 3. Die Ferienfrage soll, wenn nicht bald ein Reichstarif abgeschlossen wird, bezüglich geregelt werden. 4. Die Bezirksleistung soll Schritte unternehmen, um für den Freistaat Oldenburg die dreijährige Bezahlung zu erreichen. — Alle Anträge wurden dem Bezirksvorstand als Materialien überwiesen. — In den Bezirksvorstand wurden gewählt die Kollegen Kantena u., Bremen, als Vorsitzender, B e r g, als Kassierer, für die Maurer G ö h e, Bremen, S e i d e l, Bremerleben, W e s t e r m a n n, Bremen, für die Bau-Werkmeister O t t o, Wilhelmshaven, für die Bauhilfsarbeiter M e y e r, Bremen, für die Isolierer G e i n r i c h, Bremen, und für die Stukkatoren W r i d n e r, Bremen. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen F r ö h l i n g und G r a u m a n n, Bremen. Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen S t a m p e Enden, das hier Gehörte im Sinne unseres Bundes zu bewerten, wurde die Sitzung gegen 7 Uhr abends geschlossen.

Bezirksverband Köln. Rheinischer Jugendtag. Am 3. Mai fand in Köln eine Tagung der jugendlichen Bauarbeiter des rheinischen Bezirks statt. Der Reichsjugendleiter, Kollege W i e n d o r f, hielt einen Vortrag über die agitatorischen und organisatorischen Maßnahmen zur Förderung der Jugendarbeit im Baugewerksbund. Einleitend wies er auf die Verdrängung der politischen und der gewerkschaftlichen Jugendarbeit hin. Ist die eigene in ihren Kreisen mehr auf die Entwicklung des Menschen und seiner Kultur eingestellt, so dient die ge-

angenommen, die Fabrikanten lehnten ihn ab. Der Schlichtungsausschuß Hildesheim gab den Spruch sofort nach Hannover zum Verbindlichkeitsurteil weiter. Hierauf wurden zum 6. Mai beide Parteien nochmals geladen. Die Unternehmer waren nicht erschienen, weshalb sich der Schlichter gezwungen sah, sie unter Androhung einer Geldstrafe nachmals zu laden. Zwanzigsten hatten die Firmen 50 1/2 Stundenlohn, aber keinen Zuschlag auf Afford, bei zehnjähriger Arbeitszeit und Dauer der Vereinbarung bis 31. Dezember angeboten. Außerdem wurde angekündigt, daß, wenn die Beschäftigten dieses Angebot ablehnen, sie zum 3. Mai gekündigt werden. Die Beschäftigten lehnten dieses Angebot ab und hielten an dem Schlichterspruch fest. Da eine Verständigung infolge der Haltung der Unternehmer nicht möglich war, sind die Beschäftigten seit 10. Mai ausgesperrt. Die Kollegen im Reich ersehen hieraus, mit welcher Rücksichtslosigkeit und brutalen Unternehmern wir es hier zu tun haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Firmen infolge der Hilfe ihrer Brandstolzen Anrufen werden, daß ihnen von dort aus ihre laufenden Aufträge mit erledigt werden. Wir fordern die Kollegen in der Steingewerkschaft auf, uns dadurch in unsern Kampf zu unterstützen, daß sie jede Streikarbeit ablehnen und jeden Zugang nach hier fernhalten. — In W a m b e r g ist mit der Firma M. S c h ö d l, Densfabrik, Inhaberin Therese Schödl, mit Gültigkeit vom 1. Mai an vereinbart worden, daß die Firma sich verpflichtet, das im Mai zwischen dem Süddeutschen Oefenfabrikantenverband und dem Deutschen Baugewerksbund, Fachgruppe Kessel, festgesetzte Lohnabkommen anzuerkennen. Außerdem verpflichtete sich die Firma zu einem Zuschlag von 5% auf den verdienten Arbeitslohn als Ausgleich für unrationelle Betriebsverrichtungen. Falls zwischen beiden Gruppen Lohnverhandlungen vereinbart werden, so soll dieser Zuschlag von 5% aufrechterhalten bleiben.

Ausperrung der Oefenformer. Der Norddeutsche Oefenfabrikantenverband hat seine Drohung, wegen des Meißner Streiks sämtliche Oefenformer auszusperrn, wahrgemacht. Die Ausperrung erstreckt sich auf das ganze Reich, mit Ausnahme von Bayern und Baden. Die die brutale Maßregel wurde getroffen, weil die Meißner Kollegen es jaht hatten, sich von den Fabrikanten weiterhin den Lohn diktieren zu lassen. Vor zweieinhalb Jahren, am 15. November 1922, wurde der Affordiarit gekündigt, und heute noch lehnen es die Fabrikanten ab, über eine Neuvergabe zu verhandeln. Also sie sind die „Hexen im Saute“, sie bestimmen, wann über den Tarif verhandelt werden soll. Weil die Meißner dieses unerträgliche Verhältnis nicht mehr ertragen konnten — wir erinnern nur an den dreizehnpromzentigen Lohnabzug zu Weihnachten 1923 —, werden zur Strafe Hunderte von Kollegen auf die Straße geworfen. Trotzdem sich die Beschäftigten sehr gut organisiert haben, lehnen sie eine fünfzehnprozentige Lohnerhöhung auf einen Stundenlohn von 70 1/2 ab. Warten wir ab. Wir schreiben nicht mehr 1923.

Einigung in Bayern. Am 1. Mai fanden für die Oefenformer erneut Verhandlungen statt. Als Antwort auf den Käufer Streik sollte auch für Bayern eine Ausperrung vorgenommen werden. Die Bestrebungen der Arbeiter, nicht vor der Ausperrung eine Einigung herbeizuführen, führten zu einer Vereinbarung, die von den Vertretern der Käufer Kollegen abgelehnt, von den übrigen aber angenommen wurde: Als Grundlage der Vereinbarung gilt der alte Bezirkstarif vom 28. März 1922. Für Fabrikanten und Oberhänge wird der Grundpreis von 18 auf 19 1/2 erhöht. Besonders schwere Muster, Doppeldecken, Rippen, Säulen, Hübe, ständige Ware usw., die vom Tarif nicht erfaßt werden, unterliegen der örtlichen Regelung. Für reichhaltiges Smeszeug wird entsprechend mehr gezahlt. Die ersten 5 Ueberstunden werden mit 10, alle weiteren mit 25, Nachtarbeit mit 50 % Zuschlag bezahlt. Brenner fallen nicht unter diese Bestimmung. Die ersten 5 Brennstunden werden ebenfalls mit 10, alle weiteren Ueberstunden mit 25 % und nur Sonn- und Feiertagsbrennen mit 50 % Zuschlag bezahlt. Als Sonn- und Feiertagsbrennen gilt die Zeit von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr. Dessen werden zum halben Preis geliefert. Wer ein Jahr im Betrieb tätig ist, erhält 6 Tage Urlaub. Als Entschädigung für die Urlaubstage wird der Durchschnittsverdienst 1. Mai in Kauf um 10, in allen übrigen Orten um 8%, am 15. Juni in Kauf um 12, in allen übrigen Orten um 10% erhöht. Diese Löhne gelten dann bis 1. August. Oefenformer erhalten vom 1. Mai an in Kauf 88, in den übrigen Orten 81 1/2, vom 15. Juni an in Kauf 84, in den übrigen Orten 83 1/2, die Feiertage werden mitbezahlt. Glasierer, Einseher und Brenner erhalten vom 1. Mai an 60 1/2, vom 15. Juni an 62 1/2, Hilfsarbeiter vom 1. Mai an 57 1/2, vom 15. Juni an 59 1/2; die Löhne der übrigen Gruppen erhöhen sich um den gleichen Prozentsatz. Die Lehrlinge erhalten Wochenlöhne, die im ersten Halbjahr 4 M., im zweiten 5 M., im dritten 6 M., im vierten 7 M., im fünften 8,50 M. und im sechsten Halbjahr 10,50 betragen. Der Bezirkstarif gilt bis 1. Mai 1926, das Lohnabkommen gilt bis 1. August 1925. — In Zeitz wurde der Stundenlohn für Oefenformer, der bis zum 30. April 90 1/2 betrug vom 2. Mai an auf 110 M. erhöht. Von diesem Tage an tritt der sächsische Afford- und Lohnstarif mit den Beiziger Sätzen, abzüglich 5%, in Kraft. Das macht bis zum 30. Juni 10% mehr auf den Affordtarif, gleich 110 M. Stundenlohn. Die Kollegen verpflichteten sich, dafür Sorge zu tragen, daß in Zeitz und Osterfeld nicht noch die Unternehmer, die Wohnung des Hochbaues für Eisenfabrik anerkennen. Infolgedessen sind die Eisenfabrik in den Zeitz getreten. — In Thüringen werden für Oefenformer vom 15. Mai an in Lohnklasse 1, 1,06 M., in Lohnklasse 2, 1,1 M. und in Weimar 1,12 M. Stundenlohn gezahlt.

Zweibeitpfeiler. Unsere Bestrebungen, durch zentrale Verhandlungen annähernd einheitliche Löhne zu schaffen, sind geteilt, demnach mußte weiter getrennt verhandelt werden. Im Freistaat Sachsen gestalteten sich die Verhandlungen äußerst schwierig. In einer Sitzung am 25. April in Dresden fand eine Forderung von 65 1/2 Stundenlohn zur Verhandlung. Die Fabrikanten mit ihrem Herrn Gehrt mußten wahrheitsgemäß nicht, daß diese Forderung von einer Konferenz der Zweibeitpfeiler aufgestellt war,

sonst hätten sie sich ihre geschmacklosen Forderungen über die Gewerkschaftsführer ersparen können. Es gehört schon eine gehörige Portion Nüchternheit dazu, einen Lohn von 65 1/2 zu hoch zu finden. Nach mehrfachen Verhandlungen, in denen die Fabrikanten überhaupt nichts bewilligen wollten, gelang es dennoch, am 25. April zu einer Verständigung zu kommen. Vom 25. April an werden alle Sätzen der Frauenlöhne um 2 1/2 erhöht. Hilfsarbeiter erhalten 46 1/2, ungelernete Brennsausarbeiter 62 1/2 und Gerlernete 58 1/2. Alle Löhne sind Mindestlöhne. Auf den neuen sächsischen Affordtarif wird eine Zulage von 10% gewährt. Diese Vereinbarungen gelten bis zum 31. Juli und sind am 15. Juli kündbar. Treten während der Geltungsdauer des Vertrages außerordentliche Verhältnisse ein, die eine Erhöhung des Lohnes bedingen, so können während dieser Zeit die Vereinbarungen im beiderseitigen Einverständnis geändert werden.

Zweibeitpfeiler auf mittlere Ware per sofort gekocht. Gustaf Ulrich, Köpfermeister, Freibad.

Vom Bau.

Dormium. Am 5. Mai ereignete sich auf der Feste Kaiserstuhl II, bei den Arbeiten der Bauausführenden Firma F. Schulte, ein Unglücksfall. Die Firma Schulte ist mit dem Abruch des alten Fördermaschinenhauses beschäftigt. Um die Schuttmauern aus der Baugrube herauszuschaffen, wurden sie auf Stopporen verladen und mit Hilfe eines elektrischen Gabels auf ein Selbstbahngleis heraufgezogen. Beim Herausziehen der Loren sprang das Seil aus dem Block. Der in der

Für die Woche vom 17. bis 23. Mai ist der 21. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.

Nähe des Aufzuges mit dem Aufrichten der Standaume beschäftigte Arbeiter M a r o s z i erhielt einen Schlag durch das Drahtseil, durch dessen Wucht dem Kollegen beide Beine gebrochen wurden. Ein anderer Arbeiter, der mit dem Abputzen von Steinen beschäftigt war, erlitt Armeverletzungen und schwere Kopfverletzungen. Die Verunglückten wurden dem Waidertankenshaus überwiegen. — Ob es zulässig war, die Arbeiter während des Betriebes in der Nähe des Aufzuges zu beschäftigen, muß die Untersuchung ergeben.

Allgemeine Rundschau.

Ausbau der Wirtschaftsoberwachung durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Ueberall in den Gewerkschaften ist seit Ende der Inflation neues Leben und neue Initiative zu beobachten. Wertvolle Einrichtungen, die durch die Marktentwertung bedroht und sogar vielfach eingegangen waren, sind zu neuem Leben erweckt worden, um wie früher die Arbeiterbewegung in welchem Maße zu befruchten. Vor allem hat es sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht nehmen lassen, die notwendigen Erweiterungen und Neuerungen vorzunehmen, um auf dem Gebiet der Wirtschaft, Handels- und Sozialpolitik das für die Arbeiterkraft zu leisten, was der Gewerkschaft im Lande von seiner Zentrale mit Recht erwarten darf. Der ADGB wird diese Pflicht durch Ausbau seines Sonderbüros verwirklichen. Dabei ist vor allem großer Wert auf eine eingehende Bearbeitung wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Fragen gelegt worden. Für diese Aufgaben hat man gute Kräfte in folgenden Kollegen und Genossen gefunden: Dr. Hans A r o n s, Berlin, Wirtschaftler und Wirtschaftspolitiker, Dr. Bruno P r o e c k e r, Köln, der die sozialpolitischen Fragen bearbeitet wird und R o b e r t S a c h s, bisher Kaufkontrollor und Wohnungspfleger der Stadt Bismarck. Kollege Sachs wird sich besonders in Fragen des Arbeiterzweiges, insbesondere des Bauarbeiterzweiges, betätigen.

Ein großer Wirtschaftskampf in Dänemark. Seit dem 20. April stehen in Dänemark etwa 125 000 organisierte Arbeiter, von denen über 100 000 Mitglieder der Landeszentrale und damit der Gewerkschaftsinternationale angeschlossenen Verbände sind. Die Unternehmer hatten schon lange vor dem vertraglich festgelegten Termin alle in der Zeit vom 1. Februar bis 1. April ablaufenden Tarifverträge gekündigt. Wie in den letzten Jahren, ließ die Zentrale der Unternehmer darauf hinaus, durch eine Zusammenhäufung aller Konflikte im letzten Augenblick und unter dem Zwang einer anzukündigenden Ausperrung die Tarifverträge durch eine von den staatlichen Schlichtern ausgearbeitete generelle Abmachung zu erneuern. Unter Mitwirkung der staatlichen Schlichter ist es aber nur in einigen Bezirken gelungen, auf der Grundlage einer dreiprozentigen Lohnerhöhung eine Einigung zu erzielen. In den größeren Berufsgruppen, wie in der Metallindustrie, verweigerten die Unternehmer jede Lohnverhöhung. Auch der Fabrikarbeiterverband konnte zu keiner Einigung mit den Unternehmern kommen. Nach mancherlei Versuchen wurde schließlich der Kampf unvermeidlich. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß rund die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder von der Ausperrung betroffen sind, hat die dänische Gewerkschaftszentrale die internationale Hilfe anzufragen. Der ADGB hat sich wegen Einleitung einer Landeszentrale bereits mit den gewerkschaftlichen der deutschen Arbeiterkraft in Verbindung gesetzt. Damit ist auch einen Teil ihrer Unterstützung gegenüber den dänischen Arbeitern abzutragen, als die dänischen Gewerkschaften der letzten Inflationsperiode vom Untergang bedroht waren, haben auch die dänischen Gewerkschaften nicht geglaubt in der Reichsarbeit, die die Erhaltung der deutschen Gewerkschaften ermöglicht. Der ADGB hat nunmehr 400 000 M. überlassen. Da die dänische Arbeiterkraft bisher auch bei jeder andern Gelegenheit die weitestgehende Solidarität gezeigt hat, kann bestimmt erwartet werden,

daß die Arbeiterkraft aller Länder den dänischen Arbeitern beistehen wird, so schnell und wirkungsvoll wie möglich zu Hilfe eilen wird.

Die Unfallzahlen im Jahre 1923. In allen Zweigen der Unfallversicherung kamen im Geschäftsjahr 1923 450 579 Unfälle zur Anmeldung gegen 637 570 im Vorjahre. Von den und 89 315 auf die landwirtschaftlichen Berufsgruppen. Der Anteil der gemeldeten Unfälle ging gegen das Vorjahr bei den gewerkschaftlichen Berufsgruppen von 44,82 auf 5,68 pro Mille der Versicherten zurück. Die Zahl der Verletzten, für die 1923 erstmalig Entschädigungen gezahlt wurden, hat sich gegen 1922 auch vermindert, jedoch in geringerm Umfang. Im Jahre 1922 wurden erstmalig entschädigt bei den gewerkschaftlichen Berufsgruppen auf 1000 Versicherte 4,61, bei den landwirtschaftlichen 2,74. Die entsprechenden Zahlen für 1923 sind 4,43 und 2,29. Obwohl fast die Zahl der erstmalig Entschädigten von 96 362 im Jahre 1922 auf 76 728 im Jahre 1923, also um 19 634, und die Zahl der Todesopfer ist gegenüber 1922 gesunken. Sie betrug 1922 8479, 1923 7634.

Der russische Außenhandel. Im ersten Quartal des Wirtschaftsjahres 1924/25 geriet der russische Außenhandel in eine für die Sowjetregierung unangünstige Entwicklung. Das Außenhandelsmonopol ist für die Sowjetregierung ein unentbehrliches Werkzeug, nicht nur um der Wirtschaft zu dienen, sondern um ihre eigene politische Existenz zu sichern. Die amtliche Handelspolitik muß aus dem Monopol einen Ausfuhrüberschuß und eine aktive Zahlungsbilanz herauswirtschaften, um mit den staatlichen Gewinnrückflüssen die Währung stabil zu erhalten, gleichviel für welche Zwecke die Staatsausgaben verwendet werden. Sie muß sowohl die Einfuhr von Fertigprodukten für die Landwirtschaft auf ein Minimum abnähern, weil die ersten Umsätze einer Inflation die Bauern zur Zurückhaltung der Ernte führen würden; sie muß ferner die Rohstoffe- und Kreditversorgung der Industrie vom Ausland einschränken, da durch eine daraus notwendige Ausfuhr der bestehenden scharfen Steuerpolitik die Einnahmen des Staates untergraben würden. Die Lebensverhältnisse zwingen indessen in den Monaten September bis Dezember 1924 zu einer starken Einschränkung der Ausfuhr. Sie betrug nur 5,6 % des Wertes der Einfuhr im letzten Vierteljahr 1923, das heißt 8,8 Millionen Rubel anstatt 68,2 Millionen Rubel. Es gelang zwar diesen Minderexport an Getreide durch Steigerung anderer Ausfuhrkategorien zu wettmachen. So wurde die Ausfuhr von Eisen vermindert, ebenfalls die von Fleisch, Haut, Wolle, Sonnenblumen und Samen. Aber trotzdem ging im ganzen der Ausfuhrüberschuß von 60,9 Millionen Rubel im letzten Quartal des Jahres 1923 auf 13,3 Millionen Rubel 1924 zurück und brachte damit die aktive Handels- und Zahlungsbilanz dem Schwanken nahe.

Verhältnisse der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. In Newyork hat eine Hunderttausende ein Geschäft eröffnet, wo den Geschäftsbanken der reichen Leute Dauerwollknäuel verkauft werden. Diese geschäftslustige Dame erlaubt höchsten Aufpruch und macht glänzende Geschäfte. Die Zeitungen sind voll von eingehenden Schilderungen über den Geschäftsbetrieb dieser Verherrlichungsstätte für Schöpfung. Wenn auch solche Verherrlichungen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten gemeldet werden, so benehmen sie doch, wie weit wir es im 20. Jahrhundert gebracht haben. Millionen von Menschen hungern, wohnen in elenden Höhlen, erkalten von der Sonne des Glücks niemals einen Strahl und dort wirt man das Geld für das Quarzieren der Hunde wert. Es gibt immerhin Leute, die dies vollständig in der Ordnung finden und nicht aufhören, die Segnungen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu preisen.

Bücher und Schriften.

Die Teilnahme an der Dolinarindustrie. Zur Heimarbeit ausstellung in Berlin, die vom 28. April bis 15. Mai stattfand, hat der Vorstand des Deutschen Goldarbeiterverbandes hier gut ausgeschaltete Buch herausgegeben. In 12 Kapiteln und einer Uebersichtstabelle gibt es einen guten Überblick über die einzelnen Gebiete, in denen die dolinarwirtschaftliche Heimarbeit im Jahre 1924 am besten ausgearbeitet wurde. Von den Dolinararbeiten, Hergerichtungen, Schmiedarbeiten, von Blechschneidern und von Spielwaren. Jeder hat wohl schon einmal irgendein Spielzeug in einem der Hand gegeben und darüber nachgedacht, wie das für so wenig Geld gemacht werden kann. Das Buch gibt die Antwort darauf. Wenn man im Bild zwölfjährige Familien, von fleißigen Großvätern bis zum dreißigjährigen Enkel, um einen Tisch sitzen sieht, in einflussreichen einen Wohnambiente von 4. K. erzieht, dann weiß man, daß diese Tätigkeit auf Rollen der Heimarbeit acht, die dafür in ähnlichen Verhältnissen leben müssen. Die vielen Arbeiter auf gutem Papier lassen die bargehaltenen Wohn- und Arbeitsräume zum Teil in einem freundlichen Glanz erscheinen, der in Wirklichkeit wohl nicht vorhanden ist.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Erwerbslosenunterstützung. Vereinzelt sind Anträge auf Krankenunterstützung von Baugewerkschaftsvorständen zurückgewiesen worden, wenn die erwerbsunfähigen Mitglieder kein ärztliches Zeugnis vorlegen konnten. Das den Beginn der Erwerbsunfähigkeit bescheinigt. Ein ärztliches Zeugnis ist oft nur unter erheblichen Umständen zu beschaffen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß ein ärztliches Zeugnis nicht unbedingt nötig ist, sondern es genügt der Schein, worauf der Arzt den Beginn der Erwerbsunfähigkeit für die geistliche Krankenkasse bescheinigt hat. Von dieser Bescheinigung ist eine Nachschrift, deren Nichtigkeit von dem Vorwissen und von dem Notar zu besätigen ist, der Kaufbescheinigung des Mitgliedes beizufügen. Auf der mit dem Mitgliedsfoto eingeleiteten Antragkarte ist dann kenntlich zu machen, ob die Erwerbsunfähigkeit durch Bescheinigung des Arztes oder der Krankenkasse festgestellt ist, indem von den Worten „des Arztes“ oder „der Krankenkasse“ das jeweils Nichtigkeitsausweisende durchstrichen wird. — Bei der wöchentlichen Auszahlung der Unterstützung muß das erkrankte Mitglied jedesmal die Forderung der Erwerbsunfähigkeit nachweisen. Dazu genügt die amtliche Bescheinigung der Krankenkasse, daß das Mitglied noch krankengeld bezieht.

Alters- und Jubiläumunterstützung. Den Vorständen solcher Baugewerkschaften, die Alters- und Jubiläumunterstützungsempfänger (§ 29 der Bundesstatute) unter ihren

